

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	24.01.			01.02.	22.02.
Ja-St.	5			6	14
Nein-St.	-			-	-
Enthalt.	1			1	4
Bemerk.	-			-	-

**Vorlage an den Stadtrat
über den Sozialausschuss und den HFA**

Betr.: Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz

hier: Änderung Betreibervertrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt der als Anlage beigefügten 3. Änderung des in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 unter Vorlage-Nr. BB 221/V/2011 beschlossenen Betreibervertrages für den Integrativen Kindergarten „Am Eichwald“ zuzustimmen.

Haushaltsmittel stehen vollumfänglich in der Haushaltsstelle 46480.7180 zur Verfügung.

Begründung:

Bisher erfolgte die Restkostenfinanzierung der Betreuungsplätze im o.g. Kindergarten ausschließlich für Bad Blankenburger Kinder (seit 01.01.2014 auch für Regelkinder aus Fremdgemeinden). Im Vergleich zu den Kindergärten der AWO und des DRK in Bad Blankenburg stellte diese Verfahrensweise eine Benachteiligung dar und entsprach nicht den Regelungen des Thüringer Kindertagesstättengesetzes (ThürKitaG).

In den Kindergärten der AWO und des DRK werden ebenfalls Kinder aus anderen Gemeinden entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 4 ThürKitaG betreut und seitens der bereitstellenden Gemeinde Bad Blankenburg zu 100 % restfinanziert.

Im Zuge der Gleichstellung soll die DWL gGmbH, als Träger des Integrativen Kindergartens „Am Eichwald“, nunmehr auch für **alle** Kinder aus Fremdgemeinden (Regel- **und** Förderkinder), die mit Wunsch- und Wahlrecht die Einrichtung besuchen, eine Restfinanzierung des Betreuungsplatzes durch die Stadt Bad Blankenburg erhalten.

Zurzeit werden noch 5 Fremdgemeindekinder (2 Regel- und 3 Förderkinder) in der Einrichtung betreut; ab August 2017 werden es geplant noch 3 Kinder sein. Die Stadt zahlt die Differenz zwischen den Kosten pro Kind, den Elternbeiträgen sowie den gesetzlich festgelegten Zuschuss (502 €) der jeweiligen Fremdgemeinde (derzeit 89,06 € im Monat pro Kind insgesamt 4 631,12 € für 2017).

Einschränkend wird der Anteil dieser Plätze auf 10 % des städtischen Gesamtbedarfes in dieser Einrichtung begrenzt.

Derzeit besuchen 15 Kinder aus Bad Blankenburg Kindergärten in umliegenden Gemeinden. Für diese Kinder zahlt die Stadt entsprechend der gesetzlichen Regelung ebenfalls den monatlichen Betrag in Höhe von 502 € an die aufnehmenden Gemeinden.

Geändert werden § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Betreibervertrages. (s. Anlage). Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.